

Merkblatt Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Teilnehmer des DSPortals

Teilnehmer des DSPortals sind Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG.

Aufgabe des DSPortals

Aufgabe des DSPortals ist es, die Teilnehmer durch die Bereitstellung von Informationen in die Lage zu versetzen, strafbare Handlungen abzuwehren. Außerdem sollen bei rechtswidriger Verwendung personenbezogener Daten Betroffene vor Identitätsmissbrauch und dessen Folgen geschützt werden.

Verfahren des DSPortals

Das DSPortal arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur ein Teilnehmer Auskunft aus dem DSPortal erhalten, der dem DSPortal auch Informationen übermittelt.

Datenarten im DSPortal

Das DSPortal wird von den Teilnehmern bei Eingang eines neuen Antrags angefragt. Anträge können Kontokorrentkonten (Girokonten), Finanzierungs- und Anlagekonten sein. Die Anfrage enthält Daten zum Antrag und zu den Antragstellern. Typische Daten zu Anträgen sind Antragsnummer, Kundennummer, Produkt, Antragsdatum, Finanzierungssumme, Raten, Anzahlung, Laufzeit usw. Typische Daten zu Antragstellern sind Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Firma, Registernummer, Registerort, Registerart usw. Der Umfang der Datenübermittlung wird im rechtlich zulässigen Rahmen vom Teilnehmer bestimmt.

Die Teilnehmer erhalten aus dem DSPortal eine Auskunft, wenn ihnen ein Antrag vorliegt bzw. dieser über das Internet gestellt wurde oder wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde und später Hinweise von anderen Teilnehmern eingemeldet werden, die diesen Vertrag betreffen. Die Daten eines Antrags oder einer Einmeldung werden mit allen enthaltenen Anfragen und Einmeldungen verglichen. Auf Basis der im Antrag vorhandenen Daten und der getroffenen Anträge werden Aussteuerungsregeln geprüft.

Ergibt sich aus den Aussteuerungsregeln eine Verknüpfung mit dem Hinweisbestand (Einmeldungen und Hinweislisten) oder deuten die getroffenen Aussteuerungsregeln auf ein zweifelhaftes oder ungewöhnliches Verhalten, wird dies den betroffenen Teilnehmern mitgeteilt. Der Teilnehmer kann dann den Antrag weiter prüfen und klären, ob es sich um eine versuchte strafbare Handlung handelt.

Während der Bearbeitung eines Antrags oder bei Auffälligkeiten im Vertragsablauf können die Teilnehmer Meldemerkmale an das DSPortal übermitteln. Diese beschreiben typische strafbare Handlungen oder stark auffällige Verhaltensweisen. Meldemerkmale sind z.B. ‚Person nicht existent‘, ‚Identitätsmissbrauch‘, ‚Anzeige erstattet‘, ‚Treffer in der Sanktionsliste‘, ‚Firma nicht existent‘, ‚Anschrift nicht existent‘, ‚Arbeitgeber nicht existent‘, ‚Einkommensnachweis unplausibel, gefälscht oder verfälscht‘, ‚Kontoauszüge unplausibel, gefälscht oder verfälscht‘ und ‚Legitimation als

gestohlen gemeldet‘. Bei allen Merkmalen ist anzunehmen, dass ein Teilnehmer diese Information bei einer Verbindung

zu einem Antrag oder Vertrag benötigt, um zu klären, ob eine strafbare Handlung vorliegt. Anträge, die mit einem Meldemerkmale versehen werden, werden in den Hinweisbestand des DSPortals aufgenommen.

Opferschutz

Immer mehr Personen werden Opfer von Identitätsbetrug. Identitätsbetrug basiert auf der Übernahme von persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kreditkarten- oder Kontodaten einer existenten Person durch einen Dritten. Häufig versucht dieser die Kreditwürdigkeit der Person zu nutzen, um einen Betrug zu begehen.

Vor allem die Folgen der Übernahme von Personendaten sind für den Betroffenen unangenehm. Häufig erfahren Opfer erst davon, wenn Forderungen rückständig sind. Die Aufklärung des Betrugs kann aufwendig sein. Über das DSPortal bietet CRIF in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern einen Opferschutz an.

Sind Sie Opfer von Identitätsbetrug geworden, können Sie sich als Opfer melden und dadurch das Risiko verringern, dass unter Ihrem guten Namen weitere Straftaten begangen werden.

Sind Sie als Opfer gemeldet, wird ein Teilnehmer informiert, sofern dieser einen Antrag anfragt oder ein Vertrag besteht, der ausreichend mit Ihren Daten übereinstimmende persönliche Daten enthält. Die Teilnehmer prüfen diese Anträge oder Verträge gesondert.

Bei der Antragstellung kann dies bedeuten, dass eine Antragsbearbeitung etwas länger dauert, von Ihnen zusätzliche Unterlagen angefordert werden oder eine andere Form der Identitätsprüfung angefragt wird. Durch diese Maßnahmen können die Teilnehmer sicherstellen, dass tatsächlich Sie der/die Antragsteller/-in sind. Sind Sie Opfer eines Identitätsbetrugs geworden, empfehlen wir dringend, dass Sie sich bei uns als Opfer melden. Die Einmeldung wird für 4 Jahre im Datenbestand gespeichert, kann jedoch unverzüglich auf Antrag nach Art. 17 DSGVO des Betroffenen oder gerichtliche Anordnung gelöscht werden.

Bedauerlicherweise gibt es immer wieder Personen, die Straftaten begehen oder dies versuchen und sich selbst als Opfer bezeichnen. Wir müssen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in diesem Fall eine Einmeldung als Opfer strafrechtliche Folgen haben kann.

Betreiber des DSPortals und Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Das DSPortal wird von der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München betrieben. Diese hat entsprechend den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde angemeldet. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach.

Sofern Sie Auskunft über die zu Ihrer Person im DSPortal gespeicherten Daten wünschen, senden Sie uns bitte eine Anfrage gemäß Artikel 15 DSGVO.

Sind Sie Opfer von Identitätsbetrug geworden, wenden Sie sich bitte ebenfalls unter o. a. Adresse an uns. Eine Meldung als Opfer kann Sie vor der Begehung von Straftaten unter Ihrem Namen schützen.